

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016

800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 27. September 2024

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

22. Jahrgang | Nummer 9 | Woche 39

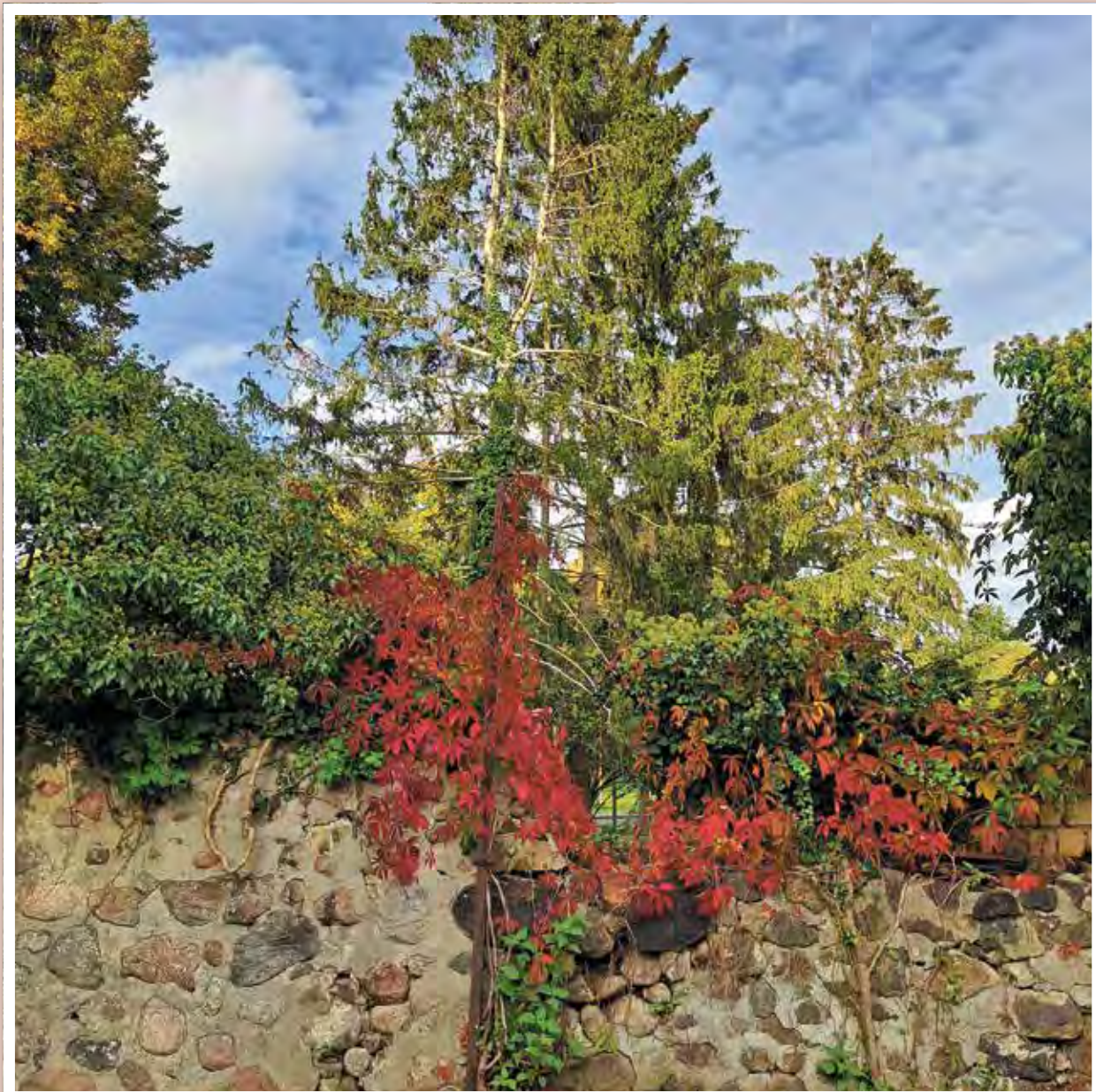


Foto: M. Gatzke

Klostermauer

- Amtliche Bekanntmachungen -

Inhaltsverzeichnis

I. Veröffentlichung von Satzungen

- Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und Essengeld für die kommunalen Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Zehdenick sowie die Kindertagespflegestellen (Kitasatzung – KitaS).....Seite 2
- Satzung zur 1. Verlängerung der Veränderungssperre in der Stadt Zehdenick, Gemarkung Zehdenick für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bildungs-Campus an der Marianne-Grunthal-Straße“Seite 9

II. Veröffentlichung von Beschlüssen

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 12.09.2024Seite 11

III. Veröffentlichung von Bekanntmachungen

- Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer AusschüsseSeite 11

I. Veröffentlichung von Satzungen

Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und Essengeld für die kommunalen Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Zehdenick sowie die Kindertagespflegestellen (Kitasatzung – KitaS)

Auf der Grundlage von

- §§ 2, 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286) in der zurzeit gültigen Fassung
• § 90 Achstes Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der zurzeit gültigen Fassung
• §§ 2a, 17 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstätten-gesetz – KitaG) vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S. 384) in der zurzeit gültigen Fassung
• Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der zurzeit gültigen Fassung
• Gesetz zur Stärkung der Kindertagespflege vom 28.06.2023 in der zurzeit gültigen Fassung

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in der Sitzung am 06.06.2024 die folgende Kitasatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Aufnahme in Kindertagesbetreuung finden vorrangig Kinder der Stadt Zehdenick gemäß KitaG in der jeweils gültigen Fassung. Soweit freie Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, können auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden.

- (2) Für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes werden Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtungen (Elternbeiträge), einschließlich Frühstück und Vesper, sowie eine Gebühr für das Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen, nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2

Aufnahme von Kindern und Abschluss eines Betreuungsvertrages

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte oder Kindertagespflegereinrichtung ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages und die Vorlage des Bescheides zur Rechtsanspruchsprüfung.
(2) Gemäß § 20 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz muss ab Vollendung des ersten Lebensjahres die erste MMR-Impfung (Masernschutz) erfolgen. Die zweite MMR-Impfung muss ab der Vollendung des zweiten Lebensjahrs erfolgen. Legt/Legen der/die Personensorgeberechtigte/n bei Minderjährigen keinen Nachweis zum Masernschutz vor, gilt für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres ohne erste MMR-Impfung und für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres ohne zweite MMR-Impfung ein Betreuungsverbot. Gleichzeitig muss in diesen Fällen das Gesundheitsamt informiert werden.
(3) Für die Kinder, deren gewöhnlicher Aufenthalt nicht die Stadt Zehdenick ist, müssen vor Aufnahme vom zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe eine Bestätigung des Rechtsanspruches mit Festlegung über den Betreuungsumfang und von der Wohnortkommune eine Bereitschaft zur Übernahme der Platzkosten vorliegen.

– Amtliche Bekanntmachungen –

§ 3

Elternbeitragspflichtige/Elternbeitragsschuldner/ Elternbeitragspflicht

- (1) Elternbeitragspflichtige und somit Elternbeitragsschuldner sind die personensorgeberechtigten Elternteile. Lebt das Kind überwiegend nur bei einem personensorgeberechtigten Elternteil, so tritt dieser allein an die Stelle des Elternbeitragspflichtigen. In diesem Falle ist ein Negativ-Bescheid des zuständigen Jugendamtes vorzulegen, welches nicht älter als ein halbes Jahr ist. Ob die personensorgeberechtigten Elternteile eines Kindes miteinander verheiratet sind, ist insoweit nicht von Bedeutung.
- (2) Leben die Eltern voneinander getrennt und lebt das Kind bei beiden personensorgeberechtigten Elternteilen zu gleichen/ungleichen Teilen (Wechselmodell), sind beide personensorgeberechtigten Elternteile Elternbeitragspflichtige.
- (3) Leben die Elternteile in einer eheähnlichen Haushaltsgemeinschaft, haften sie als Gesamtschuldner.
- (4) Die Elternbeitragspflicht entsteht mit dem vertraglich vereinbarten Aufnahmezeitpunkt des Kindes in die Kindertagesstätte.
- (5) Erfolgt die Aufnahme eines Kindes vor dem 15. eines Monats, wird der volle Elternbeitrag erhoben; erfolgt die Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt, wird der hälftige Beitrag fällig.
- (6) Der Elternbeitrag wird unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme erhoben, das heißt unabhängig von der Anwesenheit des Kindes, insbesondere dem Zeitraum der Schließung der Kindertagesstätte, bei Urlaub des Kindes sowie bei Schulferien.
- (7) Die Elternbeitragspflicht erlischt mit Ablauf des Monats, in dem das Betreuungsverhältnis endet.
- (8) Mehrere Elternbeitragspflichtige haften für die gleiche Schuld als Gesamtschuldner.

§ 4

Erhebung des Elternbeitrages

- (1) Der Elternbeitrag wird als Monatsbeitrag erhoben und für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzt.
- (2) Die Verpflichtung zur Zahlung bleibt bis zum Vertragsablauf bestehen.
- (3) Ändern sich die für die Festsetzung maßgeblichen Umstände, sind diese ab dem ersten Tag des darauffolgenden Monats nach Eintreten der Umstände zu berücksichtigen. Für Änderungen zugunsten der Elternbeitragspflichtigen werden diese frühestens zum ersten Tag des folgenden Monats nach Kenntnis der Umstände berücksichtigt.

§ 5

Fälligkeit des Elternbeitrages

- (1) Der Elternbeitrag ist am 15. eines jeden Monats fällig. Wird der Bescheid dem/den Elternbeitragspflichtigen erst nach dem Fälligkeitsdatum des Satzes 1 bekannt gegeben, wird der Elternbeitrag am 15. des Folgemonats fällig.
- (2) Die Elternbeitragszahlung erfolgt grundsätzlich bargeldlos über eine Einzugsermächtigung oder Überweisung (Selbstzahlung) auf eine im Bescheid genannte Bankverbindung unter Angabe des Kassenzzeichens als Verwendungszweck.
- (3) Nicht gezahlte Beiträge unterliegen der kostenpflichtigen Beitreibung im Vollstreckungsverfahren.

§ 6

Maßstab für den Elternbeitrag

- (1) Folgende Staffelungen der Betreuungszeiten sind für die Elternbeitragsfestsetzung ausschlaggebend:

- a) für Kinder bis zur Einschulung

wöchentliche Betreuungszeiten

- bis 30 Stunden
- bis 35 Stunden
- bis 40 Stunden
- bis 45 Stunden
- bis 50 Stunden
- über 50 Stunden

- b) für Kinder im Grundschulalter

Folgende Zeiten gelten als Schulzeit und werden nicht als Betreuungszeiten berücksichtigt:

1.–2. Klasse von 8:00 bis 12:00 Uhr, 3.–4. Klasse von 8:00 bis 12:45 Uhr und 5.–6. Klasse von 8:00 bis 13:30 Uhr. Die Kinder werden nur in der vertraglichen Zeit betreut.

Für die Betreuung der Kinder bei Unterrichtsausfällen erfolgt keine Betreuung in der Kindertagesstätte.

wöchentliche Betreuungszeiten

- bis 10 Stunden
- bis 20 Stunden
- bis 25 Stunden
- bis 30 Stunden
- über 30 Stunden

- (2) Der Elternbeitrag wird nach der Gesamtsumme der laufenden Netto-Einkommen aller im Haushalt des Kindes lebenden Eltern, nach der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder in der Familie, der Zugehörigkeit zur Altersgruppe sowie dem Betreuungsumfang gestaffelt. Unterhaltsberechtigt sind alle Kinder, für die Kindergeld bezogen oder für die ein Freibetrag nach dem Einkommensteuergesetz in Anspruch genommen wird oder die außerstande sind, sich selbst zu unterhalten.
- (3) Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der Tabelle in der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist. Elternbeitragspflichtige, die nicht bereit sind, gegenüber dem Träger der Einrichtung ihre Einkommensverhältnisse nachzuweisen, zahlen für ihre Kinder den Höchstbeitrag.
- (4) Lebensgemeinschaften werden als eine Wirtschaftsgemeinschaft behandelt, wenn diese in häuslicher Gemeinschaft mit dem Kind leben. Bei der Höhe des Elternbeitrages wird das Einkommen beider Lebenspartner zugrunde gelegt, sofern sie Eltern des Kindes sind. Eltern im Sinne dieser Vorschrift sind die Personen, die die elterliche Sorge gemäß § 1626 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches im Haushalt tatsächlich gemeinsam ausüben. Eine Personensorgeberechtigung muss nicht bestehen. Bei nachweislich getrenntlebenden Elternteilen werden das Einkommen des mit dem Kind zusammenlebenden Elternteils und die Unterhaltsleistung des anderen Elternteils zugrunde gelegt. Der Unterhalt ist durch einen Unterhaltstitel nachzuweisen, ansonsten wird der Unterhalt nach Düsseldorfer Tabelle zum Ansatz gebracht.
- (5) Grundsätzlich wird vom Jahreseinkommen der Eltern zum Zeitpunkt der Ermittlung ausgegangen. Verändert sich das Jahreseinkommen mindestens um eine Stufe der Beitragstabelle (Anlage 1), kann die Ermittlung des Elternbeitrages auf Antrag der Personensorgeberechtigten mehrmals im Jahr durchgeführt werden. Die Neufestsetzung erfolgt für das gesamte aktuelle Jahr.
- (6) Der Träger nimmt jährlich eine Einkommensüberprüfung für das Vorjahr vor. Dafür sind Nachweise in Form der Erklärung zum Elterneinkommen bis zum 31. Mai des Jahres vorzulegen. Im Ergebnis der Überprüfung erfolgt eine Neufestsetzung des Elternbeitrages rückwirkend für das Vorjahr und ab Januar des aktuellen Jahres.

– Amtliche Bekanntmachungen –

- (7) In den Fällen, wo eine Ermittlung des aktuellen Einkommens nicht möglich ist, wird das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres für die Berechnung der Kostenbeiträge zugrunde gelegt. Ist auch dies nicht möglich, insbesondere, wenn bei Selbstständigen kein aktueller Einkommensteuerbescheid vorliegt, erfolgt die Berechnung aufgrund des zu erwartenden Einkommens (Einkommenselbsteinschätzung): Diese ist von einem Steuerberater zu bestätigen.
- (8) Die Beitragspflichtigen sind bei der Einkommensüberprüfung zur Mitwirkung verpflichtet. Kommen sie dieser Mitwirkungspflicht zur Beibringung geeigneter Einkommensnachweise nicht fristgerecht nach, wird der jeweilige Höchstbeitrag festgesetzt.
- (9) Sind die Beitragspflichtigen Empfänger von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (Drittes und Viertes Kapitel) und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II zahlen sie den geringsten Elternbeitrag entsprechend des festgesetzten Betreuungsumfanges (Anlage 1).
- (10) Auf Antrag können die Elternbeiträge ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden, wenn die finanziellen Belastungen den Personensorgeberechtigten nach § 90 Abs. 3 SGB VIII nicht zuzumuten sind. Anträge sind an das Jugendamt des Landkreises Oberhavel zu richten. Für Kinder aus Pflegefamilien und Heimen (§§ 33, 34 SGB VIII) werden die Kostenbeiträge vom zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe übernommen.
- (11) Bei der Neuaufnahme von Kindern bis zum Schuleintritt setzt die Aufnahme eine Eingewöhnungsphase von in der Regel 4 Wochen voraus. Diese beginnt mit dem ersten Tag des Betreuungsverhältnisses. Die Eingewöhnungsphase wird auf max. 4 Betreuungsstunden pro Tag festgesetzt. Der Elternbeitrag in der Eingewöhnungsphase beträgt maximal 2/3 des in der Anlage 1 ausgewiesenen Beitrags bis zu einem bereinigten Jahreseinkommen von 21.000,- EUR bei 30 Wochenstunden (9,00 EUR). Dieser Beitrag verringert sich um jeweils 10 % pro Kind bei mehreren unterhaltsberechtigten Kindern.
- (12) Für Familien mit mehreren unterhaltsberechtigten Kindern verringert sich der Elternbeitrag. Die Verringerung erfolgt über die Einkommensstufen. Bei Familien mit mehr als einem unterhaltsberechtigten Kind ist bei mehreren Einkommensstufen der Elternbeitrag entsprechend Anlage 1 zu entrichten.
Familien mit mehr als vier unterhaltsberechtigten Kindern zahlen den geringsten Elternbeitrag entsprechend des festgesetzten Betreuungsumfanges (Anlage 1). Alle Beiträge werden auf volle Eurobeträge abgerundet. Änderungen über Anzahl der Kinder müssen dem Träger schriftlich bekanntgegeben werden. Führt die Änderung zur Beitragsermäßigung, gilt diese ab dem Folgemonat nach der Bekanntgabe. Führt die Änderung zur Beitragserhöhung, gilt diese ab dem Folgemonat, in dem der Tatbestand eingetreten ist.
- (13) Für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in den Kindertageseinrichtungen wird kein Elternbeitrag erhoben, wenn:
1. sich die Kinder im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung befinden,
 2. sich die Kinder ab dem Schuljahr 2023/2024 im vorletzten Jahr vor der Einschulung befinden und
 3. die Kinder ab dem Schuljahr 2024/2025 das dritte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht eingeschult wurden.
- Dies gilt nicht für das Essgeld. Näheres regelt der § 17a Abs. 1 und 3 KitaG.

§ 7

Jahreseinkommen

- (1) Als Einkommen gilt die Summe sämtlicher Einkünfte in Geld oder Geldwert des Kalenderjahres.
- (2) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte. Dazu gehören insbesondere:
 - Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit (hierzu zählen auch Einkommen aus geringfügigen Beschäftigungen), hierzu zählen alle

Einkommensarten und einkommensgleiche Vorteile, die der Arbeitgeber gewährt sowie Jahressonderzahlungen oder andere gezahlte Leistungen,

- Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz bzw. Einnahmenüberschussrechnung bei selbstständiger Arbeit (alternativ eine betriebswirtschaftliche Auswertung oder Bescheinigung des Steuerberaters) aller Firmen und Firmenbeteiligungen,
 - Unterhaltsleistungen an die Gebührenpflichtigen oder an das Kind, für welches die Gebühr zu zahlen ist,
 - Renten,
 - Einkommen nach dem SGB III (Arbeitsförderung) wie Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I und Insolvenzgeld,
 - Sonstige Leistungen nach anderen Sozialgesetzen wie Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Wohngeld, Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Wehrgesetz oder anderen sozialen Gesetzen,
 - Leistungen nach dem BAföG (jedoch nicht die Leistungen nach dem BAföG für die Kinder der Gebührenpflichtigen),
 - Honorare,
 - Einkünfte aus Vermietungen und Verpachtung.
- Das Elterngeld gehört zu den positiven Einkünften, soweit es einen Freibetrag von 300,- EUR überschreitet.
Ausnahmen regelt § 2a Abs. 2 KitaG näher.
Nicht zum Einkommen dieser Satzung gehören das Kindergeld, Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz.
- (3) Ein Ausgleich von positiven Einkünften mit Verlusten aus anderen Einkommensarten oder mit Verlusten des getrennt oder zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht möglich.
 - (4) Für die Berechnung des Elterneinkommens sind abzusetzen:
 1. auf das Einkommen entrichtete Steuern,
 2. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Beiträge zur Arbeitsförderung,
 3. Beiträge zu den öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder tatsächlich geleistet worden sind, es sei denn, die geleisteten Beiträge sind offensichtlich überhöht, sowie geförderte Altersvorsorgebeiträge nach § 82 des Einkommensteuergesetzes, soweit sie den Mindesteigenbetrag nach § 86 des Einkommensteuergesetzes nicht überschreiten, und
 4. die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben (Werbungskosten). Hier wird der Arbeitnehmer-Pauschbetrag gemäß § 9a Einkommensteuergesetz (EStG) bei steuer- und sozialversicherungspflichtigen Einkünften gewährt. Sollten die tatsächlichen Werbungskosten nachweislich den in § 9a EStG genannten Arbeitnehmer-Pauschbetrag überschreiten, so werden diese in voller Höhe abgesetzt.
 - (5) Nachweisbare Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen für nicht zum Haushalt gehörende Familienangehörige werden von den Einkünften abgesetzt.
 - (6) Die Einkünfte sowie die abziehbaren Aufwendungen sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Geeignete Unterlagen sind u. a. Lohnsteuer- oder Jahresverdienstbescheinigungen, Einkommensnachweise nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Einkommensteuerbescheide und Zahlungsnachweise.
 - (7) Bei Selbstständigen, die noch keinen Einkommensteuerbescheid erhalten haben, ist von einer durch den Steuerberater bestätigten vorläufigen betriebswirtschaftlichen Auswertung auszugehen. Der Einkommensteuerbescheid ist nach Eingang bei den Personensorgeberechtigten unverzüglich vorzulegen. Der Bescheid über die Erhebung von Elternbeiträgen wird auf der Grundlage des tatsächlichen Einkommens korrigiert.

– Amtliche Bekanntmachungen –

- (8) Insofern sich Abweichungen bei der Überprüfung des jeweiligen Einkommens ergeben, ist der Träger zur Neufestsetzung des Elternbeitrags berechtigt. Dieses Recht gilt auch rückwirkend.

§ 8

Frühstück/Vesper und Versorgung mit Mittagessen

- (1) In den kommunalen Kindertagesstätten ist eine gesunde Ernährung und Versorgung zu gewährleisten. Es werden Frühstück und Vesper angeboten. Die Kosten für Frühstück und Vesper sind Teil der Betriebskosten und im Elternbeitrag enthalten.
- (2) In allen kommunalen Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege wird eine Versorgung mit Mittagessen angeboten. Die Elternbeitragspflichtigen entrichten einen Zuschuss in Höhe der ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld).
- (3) Die abgabenrechtlichen Regelungen dieser Satzung finden auf das Essengeld Anwendung.
- (4) Das Essengeld wird monatlich auf der Grundlage von 20 Portionen berechnet.
Für betreute Kinder bis zur Einschulung beträgt das Essengeld monatlich 37,00 EUR (1,85 EUR x 20) und für Kinder im Grundschulalter 39,00 EUR (1,95 EUR x 20).
- (5) Viermal jährlich, in der Regel in den Monaten Januar, April, Juli und Oktober, wird die tatsächliche Anzahl der Essenportionen ermittelt. Die Elternbeitragspflichtigen erhalten einen Bescheid, der die Rückzahlung bzw. Nachforderung durch den Träger regelt. Die Rückzahlung bzw. Nachforderung wird bis zum 15. des Folgemonats nach Bescheiderstellung fällig.
- (6) Die Abmeldung des Mittagessens hat bis zum im Betreuungsvertrag festgelegten Zeitpunkt telefonisch oder schriftlich (z. B. per Mail) bei der von der Stadt Zehdenick benannten Person in der jeweiligen Einrichtung zu erfolgen. Sollte die Abmeldung verspätet erfolgen, so gilt dies als Anwesenheitstag. Bei Widerspruch gegen den Korrekturbescheid werden nur schriftliche Abmeldungen anerkannt.
- (7) Liegen für die Teilnahme am Mittagessen von Kindern, deren Personensorgeberechtigte Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, Kostenübernahmeerklärungen für die Mehraufwendungen durch das zuständige Jobcenter vor, so entfällt der zu entrichtende Eigenanteil.

§ 9

Kindertagespflege

- (1) Kann der Anspruch auf Kindertagesbetreuung durch ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten der Stadt Zehdenick nicht gewährleistet werden oder entspricht es dem Wunsch der Personensorgeberechtigten, ist die Betreuung der Kinder in folgenden Altersstufen in der Kindertagespflege entsprechend der vorhandenen Betreuungsplätze zu ermöglichen:
 1. Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (Krippenkinder),
 2. Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung (Kindergartenkinder),
 3. schulpflichtige Kinder (Hortkinder).
- (2) Die Voraussetzungen für die Betreuung in einer Kindertagespflegestelle sowie die Erhebung des Elternbeitrages zur Betreuung in Kindertagespflegestellen regelt das Gesetz zur Stärkung der Kindertagespflege vom 28.06.2023 in der zurzeit gültigen Fassung.

§ 10

Sonderregelungen

- (1) Gastkinder sind Kinder, die keinen regulären Betreuungsvertrag mit der Stadt Zehdenick haben und für die keine Zuschüsse von der zuständigen Kommune und dem zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen

Jugendhilfe gezahlt werden. Es handelt sich um eine zeitweilige Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte. Die Aufnahme kann auf Antrag für einen bestimmten Zeitraum im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten erfolgen. Der Kostenbeitrag wird nach Tagessätzen berechnet. Der Tagessatz leitet sich vom in der Anlage 1 dargestellten Höchstbeitrag der jeweiligen Betreuungsart ab. Der jeweilige monatliche Höchstbeitrag wird durch 20 Tage dividiert, sodass ein Tagessatz für die jeweilige Betreuungsart ermittelt werden kann. Die Antragssteller sind die Beitragsschuldner. Der Beitrag wird in einem gesonderten Bescheid mit einer Fälligkeit von 14 Tagen nach Zugang festgesetzt.

- (2) An schulfreien Tagen sowie in den Ferien ist im Hort eine Betreuung in den folgenden Zeiten
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr für die Klassenstufen 1 und 2,
von 08:00 Uhr bis 12:45 Uhr für die Klassenstufen 3 und 4 und
von 08:00 Uhr bis 13:30 Uhr für die Klassenstufen 5 und 6
möglich.
Der vereinbarte Betreuungsumfang gemäß Betreuungsvertrag kann dadurch maximal um die Schulzeit erweitert werden.
- (3) Wird die vereinbarte wöchentliche Betreuungszeit mehr als einmal überschritten, wird von den Elternbeitragspflichtigen zum regulären Elternbeitrag ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 20,- EUR pro Kind und angefangener Stunde erhoben. Der Beitrag wird in einem gesonderten Bescheid mit einer Fälligkeit von 14 Tagen nach Zugang festgesetzt.

§ 11

Schließzeiten

- (1) Die Kindertagesstätten können an den sogenannten Brückentagen und zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen werden.
- (2) In den Sommerferien findet in den Kindertagesstätten eine dreiwöchige Bedarfsöffnung statt. Der Hort der Kernstadt der Stadt Zehdenick hat zwei Standorte. In den Ferien wird nur ein Standort geöffnet sein.
- (3) Sollte während der Schließzeiten und der Zeit der Bedarfsöffnung eine Betreuung notwendig sein, ist dieser Bedarf bis zum 15. Dezember des vorangegangenen Kalenderjahres zu beantragen und nachzuweisen. Während der Schließzeiten besteht kein Anspruch auf Betreuung in einer bestimmten Kindertagesstätte. Die Stadt Zehdenick stellt sicher, dass entsprechend des Bedarfs zumindest eine Einrichtung die Betreuung übernimmt.
- (4) Die Schließzeiten, die Zeit der Bedarfsöffnung sowie die Bekanntgabe des Standortes des Hortes für die Ferien- und Bedarfsbetreuung werden bis spätestens 31. Mai des Vorjahres durch den Träger bekannt gegeben.
- (5) An bis zu vier Tagen im Jahr können die Kindertagesstätten zum Zwecke von Teamfortbildungen geschlossen werden. Die Personensorgeberechtigten werden durch die jeweilige Kindertagesstätte rechtzeitig, aber mindestens 3 Monate im Voraus, über den Zeitpunkt der Teamfortbildungen informiert.

§ 12

Kündigung des Betreuungsverhältnisses

- (1) Der/Die Personensorgeberechtigte/n kann/können den Vertrag schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen. Für die Wahrung der Kündigungsfrist kommt es auf den Tag des Eingangs der Kündigung beim Vertragspartner an.
- (2) Die Stadt Zehdenick kann den Vertrag außerordentlich und fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausschließen, wenn
 - schwerwiegende Verstöße gegen die Pflichten im Betreuungsvertrag oder
 - ein Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz oder
 - weitere schwerwiegende Gründe vorliegen.
 Eine Wiederaufnahme auf Antrag ist möglich.

– Amtliche Bekanntmachungen –

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer gemäß § 6 dieser Satzung als Beitrags-schuldner vorsätzlich oder leichtfertig unrichtige oder unvollständige Angaben zu Sachverhalten macht, die den Rechtsanspruch des Kindes oder die Höhe des Beitrages betreffen.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,- EUR gemäß § 15 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg geahndet werden.

§ 14

Auskunftspflicht und Datenschutz

- (1) Zur Berechnung der Elternbeiträge werden die Namen, Anschriften, Geburtsdaten, die Aufnahme- und Anmeldedaten der Kinder sowie entsprechende Daten der personensorgeberechtigten Elternteile oder des personensorgeberechtigten Elternteils bei dem das Kind lebt, erhoben.
- (2) Die Personensorgeberechtigten sind gemäß § 97a SGB VIII verpflichtet, unverzüglich alle notwendigen Angaben im Zusammenhang mit der Betreuung des Kindes, insbesondere Angaben für die Ermittlung des Elternbeitrages (Einkommensnachweise, Angaben zum Wohnort und zur Anschrift, Angaben zu den unterhaltspflichtigen Kindern, Familienstandsänderungen, Änderungen des Rechtsanspruches u. a.) wahrheitsgemäß

und vollständig dem Leistungsverpflichteten gegenüber bekannt zu machen.

- (3) Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Leistungsverpflichteten ist zulässig, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben zur Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge erforderlich ist. Die Daten sind zu löschen, sobald sie dafür nicht mehr erforderlich sind.
- (4) Rechtsgrundlage für den Umgang mit den erhobenen Daten ist das Zweite Kapitel des SGB X (Schutz der Sozialdaten) und die damit im Zusammenhang stehenden Gesetze und Verordnungen.

§ 15

Inkrafttreten

Die Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und Essengeld für die kommunalen Kindertagesstätten sowie die Kindertagespflegestellen in der Stadt Zehdenick (Kitasatzung – KitaS) tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Zehdenick, den 13.06.2024

*Lucas Halle
Bürgermeister*

- Amtliche Bekanntmachungen -

Kostenbeitragstabelle Hort

Familien mit Betreuungsumfang pro Woche bereinigtes Einkommen im Jahr	einem Kind		zwei Kindern		drei Kindern		vier Kindern	
	50%	100%	50%	100%	50%	100%	50%	100%
Betrag bis 21.000	4€	8€	4€	8€	4€	8€	4€	8€
21.001 bis 23.000	9€	19€	4€	8€	8€	8€	4€	8€
23.001 bis 25.000	13€	27€	9€	18€	8€	8€	4€	8€
25.001 bis 27.000	17€	36€	13€	27€	17€	18€	4€	8€
27.001 bis 29.000	21€	44€	18€	37€	25€	28€	9€	18€
29.001 bis 31.000	25€	53€	22€	46€	34€	35€	14€	28€
31.001 bis 33.000	29€	61€	27€	56€	42€	44€	19€	38€
33.001 bis 35.000	33€	69€	31€	64€	50€	53€	23€	48€
35.001 bis 37.000	37€	78€	34€	70€	57€	59€	28€	51€
37.001 bis 39.000	41€	86€	37€	77€	63€	66€	28€	59€
39.001 bis 41.000	45€	93€	40€	83€	69€	73€	31€	64€
41.001 bis 43.000	48€	100€	43€	89€	76€	79€	33€	69€
43.001 bis 45.000	50€	105€	46€	96€	82€	86€	38€	71€
45.001 bis 47.000	54€	112€	49€	102€	88€	92€	38€	78€
47.001 bis 49.000	57€	114€	52€	108€	95€	99€	41€	81€
49.001 bis 51.000	61€	121€	55€	114€	101€	106€	43€	86€
51.001 bis 53.000	64€	128€	58€	115€	107€	112€	46€	91€
53.001 bis 55.000	68€	135€	61€	121€	113€	119€	48€	96€
55.001 bis 57.000	71€	142€	64€	127€	120€	125€	50€	101€
57.001 bis 59.000	75€	148€	67€	133€	125€	131€	52€	105€
59.001 bis 61.000	78€	155€	70€	140€	130€	136€	54€	109€
61.001 Hochstbetrag	81€	161€	73€	146€	135€	142€	56€	112€

- Amtliche Bekanntmachungen -

Kostenbeitragstabelle Kinderkrippe

Familien mit Betreuungsumfang pro Woche berechtigtes Einkommen in Jahr	einer Kind				zwei Kindern				drei Kindern				vier Kindern							
	100% bis 30h Beitrag	105% bis 35h Beitrag	110% bis 40h Beitrag	115% bis 45h Beitrag	100% bis 30h Beitrag	105% bis 35h Beitrag	110% bis 40h Beitrag	115% bis 45h Beitrag	100% bis 30h Beitrag	105% bis 35h Beitrag	110% bis 40h Beitrag	115% bis 45h Beitrag	100% bis 30h Beitrag	105% bis 35h Beitrag	110% bis 40h Beitrag	115% bis 45h Beitrag				
Beitrag bis	14 €	19 €	19 €	19 €	14 €	19 €	19 €	19 €	14 €	19 €	19 €	19 €	14 €	19 €	19 €	19 €	14 €	19 €	19 €	19 €
21.000	35 €	37 €	40 €	42 €	44 €	46 €	48 €	49 €	44 €	46 €	48 €	49 €	44 €	46 €	48 €	49 €	44 €	46 €	48 €	49 €
23.000	51 €	54 €	58 €	61 €	64 €	66 €	69 €	71 €	64 €	66 €	69 €	71 €	64 €	66 €	69 €	71 €	64 €	66 €	69 €	71 €
25.000	67 €	70 €	74 €	77 €	80 €	82 €	85 €	87 €	80 €	82 €	85 €	87 €	80 €	82 €	85 €	87 €	80 €	82 €	85 €	87 €
27.000	83 €	87 €	91 €	95 €	98 €	100 €	103 €	105 €	98 €	100 €	103 €	105 €	98 €	100 €	103 €	105 €	98 €	100 €	103 €	105 €
29.000	99 €	104 €	109 €	114 €	118 €	120 €	123 €	125 €	118 €	120 €	123 €	125 €	118 €	120 €	123 €	125 €	118 €	120 €	123 €	125 €
31.000	115 €	121 €	127 €	132 €	138 €	140 €	143 €	145 €	138 €	140 €	143 €	145 €	138 €	140 €	143 €	145 €	138 €	140 €	143 €	145 €
33.000	131 €	138 €	144 €	151 €	157 €	160 €	163 €	165 €	157 €	160 €	163 €	165 €	157 €	160 €	163 €	165 €	157 €	160 €	163 €	165 €
35.000	145 €	152 €	160 €	167 €	174 €	178 €	181 €	183 €	174 €	178 €	181 €	183 €	174 €	178 €	181 €	183 €	174 €	178 €	181 €	183 €
37.000	159 €	167 €	175 €	183 €	191 €	195 €	198 €	200 €	191 €	195 €	198 €	200 €	191 €	195 €	198 €	200 €	191 €	195 €	198 €	200 €
39.000	173 €	182 €	190 €	198 €	208 €	212 €	215 €	217 €	208 €	212 €	215 €	217 €	208 €	212 €	215 €	217 €	208 €	212 €	215 €	217 €
41.000	187 €	196 €	205 €	215 €	224 €	229 €	232 €	234 €	224 €	229 €	232 €	234 €	224 €	229 €	232 €	234 €	224 €	229 €	232 €	234 €
43.000	201 €	211 €	221 €	231 €	241 €	246 €	249 €	251 €	241 €	246 €	249 €	251 €	241 €	246 €	249 €	251 €	241 €	246 €	249 €	251 €
45.000	215 €	226 €	237 €	247 €	258 €	263 €	266 €	268 €	258 €	263 €	266 €	268 €	258 €	263 €	266 €	268 €	258 €	263 €	266 €	268 €
47.000	229 €	240 €	252 €	263 €	275 €	280 €	283 €	285 €	275 €	280 €	283 €	285 €	275 €	280 €	283 €	285 €	275 €	280 €	283 €	285 €
49.000	243 €	255 €	267 €	279 €	292 €	297 €	300 €	302 €	292 €	297 €	300 €	302 €	292 €	297 €	300 €	302 €	292 €	297 €	300 €	302 €
51.000	257 €	270 €	283 €	296 €	309 €	314 €	317 €	319 €	309 €	314 €	317 €	319 €	309 €	314 €	317 €	319 €	309 €	314 €	317 €	319 €
53.000	271 €	285 €	299 €	312 €	325 €	330 €	333 €	335 €	325 €	330 €	333 €	335 €	325 €	330 €	333 €	335 €	325 €	330 €	333 €	335 €
55.000	285 €	299 €	314 €	328 €	342 €	347 €	350 €	352 €	342 €	347 €	350 €	352 €	342 €	347 €	350 €	352 €	342 €	347 €	350 €	352 €
57.000	299 €	314 €	329 €	344 €	359 €	364 €	367 €	369 €	359 €	364 €	367 €	369 €	359 €	364 €	367 €	369 €	359 €	364 €	367 €	369 €
59.000	313 €	329 €	344 €	360 €	376 €	381 €	384 €	386 €	376 €	381 €	384 €	386 €	376 €	381 €	384 €	386 €	376 €	381 €	384 €	386 €
61.000	327 €	343 €	360 €	378 €	392 €	397 €	400 €	402 €	392 €	397 €	400 €	402 €	392 €	397 €	400 €	402 €	392 €	397 €	400 €	402 €
61.000/ Hochbeitrag																				

– Amtliche Bekanntmachungen –**Satzung zur 1. Verlängerung der Veränderungssperre in der Stadt Zehdenick,
Gemarkung Zehdenick für den Geltungsbereich des Bebauungsplans
„Bildungs-Campus an der Marianne-Grunthal-Straße“**

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), i. V. m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 10, ber. Nr. 38) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 12.09.2024 folgende Satzung über die 1. Verlängerung einer Veränderungssperre beschlossen:

§ 1**Zu sichernde Planung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat in ihrer Sitzung am 06.10.2022 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Bildungs-Campus an der Marianne-Grunthal-Straße“. Die 1. Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB wird zur Sicherung der Planung für den Planbereich erlassen.

§ 2**Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Zehdenick, Flur 20: 387/6 (tlw.), 388/6 (tlw.), 389/4 (tlw.), 390/4 (tlw.), 392/4 (tlw.), 393/6 (tlw.), 394/4 (tlw.), 395/3, 395/4 (tlw.), 396/4 (tlw.), 396/5, 397/5, 397/6 (tlw.), 398/7, 398/6 (tlw.), 409/11, 412/10, 412/11 (tlw.), 589, 668, 999 und ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bildungs-Campus an der Marianne-Grunthal-Straße“. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

§ 3**Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

1. Im Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen:
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4**Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

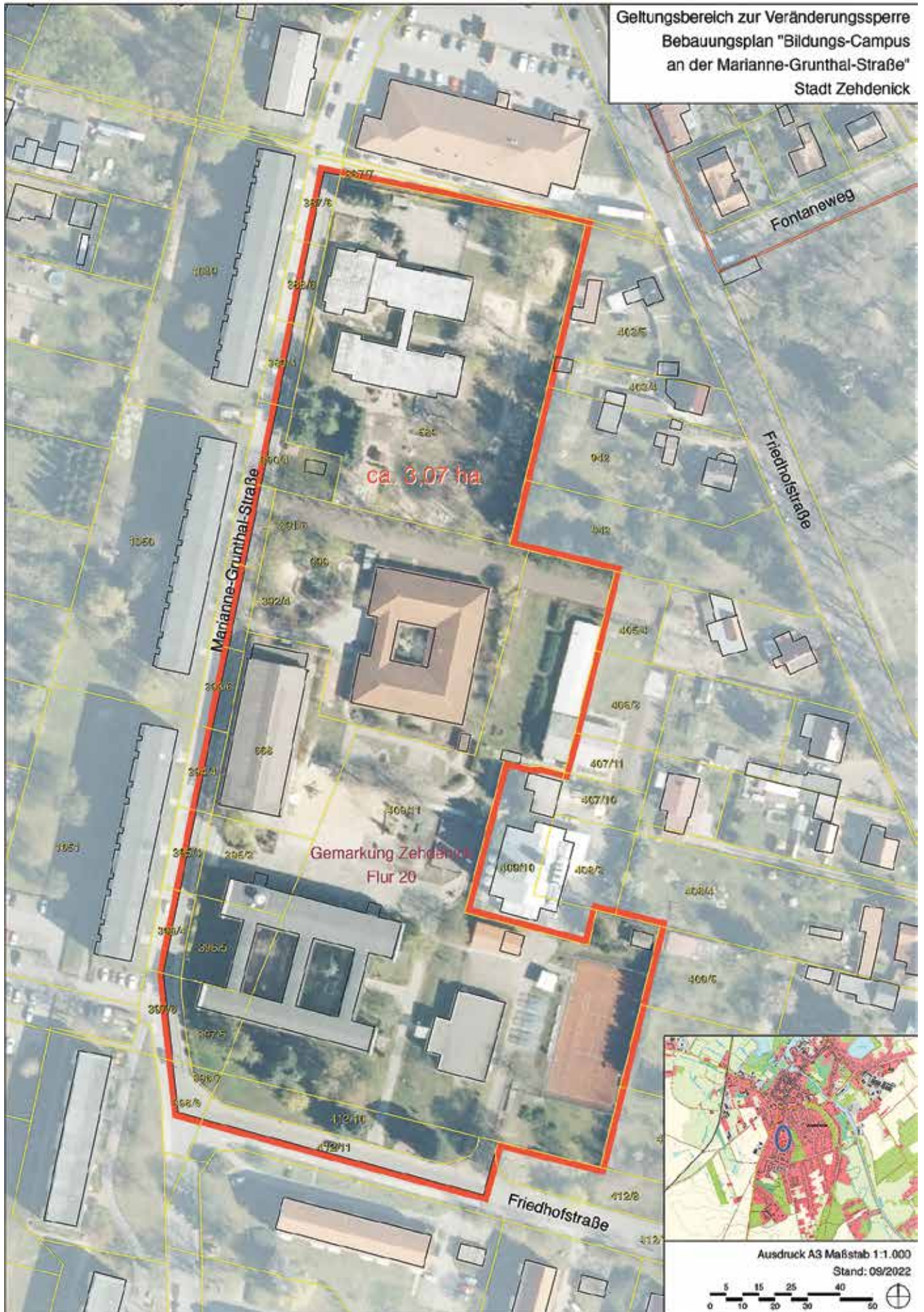
1. Die 1. Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit dem Tage der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Zehdenick in Kraft.
2. Sie tritt nach Ablauf von einem Jahr – gerechnet vom Tage der Bekanntmachung – außer Kraft.
3. Auf die Einjahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.
4. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung (Bebauungsplan „Bildungs-Campus an der Marianne-Grunthal-Straße“) für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist. Die Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB bleibt unberührt.

Zehdenick, 16.09.2024

Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister

Anlage
Geltungsbereich

- Amtliche Bekanntmachungen -



– Amtliche Bekanntmachungen –**II. Veröffentlichung von Beschlüssen****In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.09.2024
wurden folgende Beschlüsse gefasst:****Beschluss-Nr.: 063/24**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:
Die Stadtverordnetenversammlung trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung: Einwendungen gegen die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und die Wahlen der Ortsbeiräte der Stadt Zehdenick am 09.06.2024 liegen nicht vor. Die Wahlen sind gültig.

Beschluss-Nr.: 064/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die Zuständigkeitsordnung der ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick.

Beschluss-Nr.: 065/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB die in der Anlage beigefügte Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bildungs-Campus an der Marianne-Grunthal-Straße“.

Beschluss-Nr.: 066/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:
Die Stadt Zehdenick tritt dem Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg unter Bezugnahme auf die beigefügte Verbandssatzung nebst Anlagen zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Mitglied bei. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Beitritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt an den Zweckverband zu richten.

Beschluss-Nr.: 067/24

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt, den Bürgermeister, Herrn Lucas Halle gemäß seinem Antrag vom 30.07.2024 mit Ablauf des 13.09.2024 aus dem Beamtenverhältnis zu entlassen.

*Marco Kalmutzke
Stellv. Bürgermeister*

III. Veröffentlichung von Bekanntmachungen**Information der Stadt Zehdenick****Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse**

08.10.2024 – Ausschuss für Bildung und Ordnung

09.10.2024 – Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung

17.10.2024 – Stadtverordnetenversammlung

Die Sitzungen finden regelmäßig um 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 11, statt.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Ratsinformationsportal auf der Homepage der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus, Am Markt 11.

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 7.200 Exemplare – kostenlos verteilt

Abschied und Willkommen im Kloster Zehdenick – Dr. Georg Reider folgt auf Gabriele Pielke

Nach zwölf Jahren im Dienst des Stiftskapitels wurde Gabriele Pielke am 28. August mit großem Dank und der Würdigung ihres herausragenden Wirkens als Stiftsamtfrau verabschiedet.

In dieser Zeit hat sie das Kloster wesentlich geprägt, das Bestehende erhalten und weiterentwickelt und neue Angebote geschaffen.

Das bisherige Archiv, dessen Inhalte ungeordnet und der Feuchtigkeit ausgesetzt waren, konnte durch ihren Einsatz gerettet und geordnet sowie eine kleine Bibliothek angelegt werden. Neben der Rettung von Wissensbeständen initiierte sie auch die Renovierung der Bausubstanz an zahlreichen Stellen.

Der frühere Klostergarten wurde von Abfällen befreit und auf dieser Fläche eine Streuobstwiese mit alten Obstsorten sowie extensiver Beweidung durch Schafe angelegt. Der Kräuter-Schaugarten vor der Dormitoriumsmauer und der 2018 neu eröffnete historische Friedhof mit der Grünen Kirche bringen den typischen Klostercharakter erst richtig zur Geltung. Im Inneren des Gebäudeensembles hat Frau Pielke mit ihrem unermüdlchen Einsatz Maßstäbe gesetzt: 2022 eröffneten das Museum und das Klostercafé feierlich ihre Pforten und sind mittlerweile zu einem weiteren touristischen Anziehungspunkt in unserer Stadt geworden.

Durch Frau Pielkes Einsatz wurde das geschichtsträchtige

Ensemble Stück für Stück wieder zu einem Ort der Ruhe und des Innehaltens, der Sammlung und Erbauung, des Nachdenkens über das Leben und die Vergänglichkeit – ein Ort mit einem fühlbar eigenen Zeitmaß.

Krankheitsbedingt konnte Gabriele Pielke an der Andacht selbst nicht teilnehmen. Sabine Benndorf (Mitglied des Stiftskapitels) las ihre Abschiedsrede vor und überbrachte Grüße. Die vielen Menschen, die in der Grünen Kirche zusammen gekommen waren, und die zahlreichen Grußworte zeigen den hohen Stellenwert, den das Kloster innerhalb der Stadt Zehdenick, der Kirchengemeinde, des Kirchenkreises, der Landeskirche und auch in der Gemeinschaft des Brandenburgischen Klosterweges hat.

Ihre Nachfolge hatte seit dem 1. August Dr. Georg Reider angetreten. Er wurde von Superintendent Uwe Simon feierlich ins Amt eingeführt. Der aus Südtirol stammende Theologe lebt seit kurzem in Zehdenick und war bis zu seiner Pensionierung Evangelischer Pfarrer der Gemeinde Verona.

Dr. Reider dankte der scheidenden Stiftsamtfrau. Frau Pielke habe mit dem Stiftskapitel in den letzten zwölf Jahren Großartiges und Bleibendes geleistet. So freue er sich sehr darauf, das Überlieferte und Gewachsene weiterzuführen, mit dem Stiftskapitel auch einige neue Impulse zu setzen und mit den Zehdenickern und Zehdenickern eine gute Zusammenarbeit zu entwickeln.



Einführung Dr. Reider in der Grünen Kirche



Das Abstimmungsergebnis zum Bürgerhaushalt liegt vor

Nach der sechswöchigen Abstimmungsphase über den Bürgerhaushalt 2025 liegt jetzt ein Ergebnis vor. Von den elf zur Auswahl stehenden Kleinprojekten verwies der Vorschlag für weiteres Spielgerät auf dem Spielplatz am Adolf-Mann-Platz die anderen aufgelisteten Ideen mit klarem Vorsprung auf die Plätze.

Vom 22. Juli bis zum 30. August im Einwohnermeldeamt und in der Stadtbibliothek und erstmals auch beim Altstadtssommer konnten die Bürgerinnen und Bürger Zehdenicks darüber abstimmen, welche Projekte des Bürgerhaushalts 2025 sie favorisieren. Mit 411 Abstimmungsberechtigten machten mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr von dieser Möglichkeit Gebrauch und bestimmten ihre Favoriten.

Bis zu fünf Punkte konnten die Abstimmenden insgesamt vergeben. Bei der Stimmauszählung am 2. September wurden genau 400 gültige Stimmzettel identifiziert und ausgewertet. Das Ergebnis zeigte, dass eine Aufwertung des Spielplatzes am Adolf-Mann-Platz von vielen gewünscht wird. 307 Punkte erhielt dieser Vorschlag. Mit 262 Punkten landete die Idee einer seniorengerechten Parkbank mit Rücken- und Armlehnen an der Dammhastbrücke auf Platz 2, dicht gefolgt vom „Trimm-Dich-Pfad im Stadtpark“ (261 Punkte).

Die weiteren Platzierungen lauten: Eine gepflasterte Fläche (6 mal 6 Meter) für Veranstaltungen auf dem Dorfanger Krewelin (4. Platz, 237 Punkte), je eine Allwetter-Tischtennisplatte am Festplatz und in der Südstadt (5. Platz, 203 Punkte), Marktstände für städtische Veranstaltungen (6. Platz, 202 Punkte), eine Streuobstwiese am Festplatz (7. Platz, 186 Punkte), eine Rückgabebox für Leihmedien an der Stadtbibliothek (8. Platz, 122 Punkte), eine Nestschaukel für den Spielplatz in Burgwall (9. Platz, 118 Punkte), eine Gedenktafel für den Ehrenbürger Dr. Hans-Joachim Bormeister (10. Platz, 89 Punkte) und eine Bücherzelle im Ortsteil Mildenberg (11. Platz, 70 Punkte).

Die Platzierung bei der Abstimmung zum Bürgerhaushalt gibt auch die Reihenfolge bei der Umsetzung der Ideen vor. 25.000 Euro stehen für den Bürgerhaushalt 2025 insgesamt zur Verfügung, bis zu 5.000 Euro für jeden Einzelvorschlag. Umgesetzt wird bis das Budget aufgebraucht ist. Vorschläge, die aus finanziellen Gründen nicht mehr umzusetzen waren, können im folgenden Jahr erneut eingebracht werden.

Die elf Vorschläge des aktuellen Bürgerhaushalts müssen nun noch bis Jahresende in den Ausschüssen vorgestellt werden, ehe sie im kommenden Jahr umgesetzt werden, soweit das Budget reicht. Die ersten fünf Vorschläge sind demnach laut Satzung sicher.

Weihnachtsbaum gesucht!

Auch wenn wir jetzt alle noch die Sonne und den Sommer genießen, so geht unser Blick schon in Richtung Jahresende. Denn nach dem Zehdenicker Altstadtssommer ist vor dem Zehdenicker Laternenzauber am 07. Dezember.

1. Advent den Marktplatz ziert und für eine vorweihnachtliche Stimmung sorgt.

Der Baum sollte 10 bis 12 m hoch und gleichmäßig gewachsen sein und nach Möglichkeit im Bereich der Kernstadt



Die ersten Abstimmungen für den Laternenzauber sind erfolgt. Wir suchen noch Aussteller, die sich entlang der Berliner Str. und Dammhaststr. präsentieren möchten. Und unser Bauhof sucht einen Nadelbaum, der pünktlich zum

stehen, damit der Bauhof den Transport absichern kann.

Baumbesitzer melden sich bitte unter
Tel. 03307 4684 231 oder
u.kupsch@zehdenick.de

HAVELSTEIN

Die Steinexperten von der Havel

Immer gut beraten, wenn es um Steine geht

Es stellen sich Fragen rund um das Thema Stein? Wir finden eine optimale Lösung für unsere Kunden. Mit den Experten von Havelstein kann man jederzeit reden. Schließlich ist kein Stein wie jeder andere.

www.havelstein.de

Stadtverwaltung Zehdenick begrüßt zwei neue Auszubildende

Am 2. September konnte die Stadtverwaltung Zehdenick zwei neue Auszubildende begrüßen. Nora Laurent und Matthias Raabe werden in einer dreijährigen Berufsausbildung den Beruf „Verwaltungsfachangestellte/r in der Fachrichtung Kommunalverwaltung“ erlernen.

Die ersten Tage und die Einführungswoche haben die beiden Neuen schon hinter sich. Die Einführung dient dazu, einen Überblick über die Ausbildungsmodule und zahlreiche inhaltliche Informationen zu einzelnen Themen zu bekommen. Diese Einführungswoche ist essentiell für einen guten Start in die kommenden drei Jahre.

Während der praktischen Ausbildung werden die Auszubildenden die verschiedenen Bereiche der Stadtverwaltung durchlaufen, u. a. die Fachbereiche Bildung, Jugend, Kultur und Bürgerservice, Zentrale Verwaltung und Finanzen. Somit erlangen sie Kenntnisse und Fertigkeiten in den unterschiedlichsten Aufgabengebieten. Die theoretischen Fachkenntnisse erhalten die Auszubildenden im Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum in Oranienburg sowie



v. l. n. r. Stefanie Hellwig, Nora Laurent, Matthias Raabe

im dienstbegleitenden Unterricht bei der Brandenburgischen Kommunalakademie in Potsdam.

Engagiert und weltoffen

Nora Laurent aus Altlüdersdorf engagiert sich bereits seit Jahren an ihrem Wohnort in der freiwilligen Feuerwehr. Bei allem Engagement geht die 21-Jährige aber auch gerne auf Reisen, unternimmt viel mit Freunden und liest gerne Romane.

Matthias Raabe (20) wohnt in

Zehdenick. Das war nicht immer so: mehrere Jahre lebte er bereits im Ausland, in den USA und in Polen. In seiner Freizeit ist der humorvolle und wissbegierige junge Mann eher sportlich unterwegs – und dabei interessiert er sich sehr für American Football.

Beiden ist es wichtig, viel in die alltägliche Arbeit mit einbezogen zu werden und alle Bereiche der Verwaltung kennen zu lernen. Nach der Ausbildung wollen sie mit dem erlernten

Fachwissen die Stadtverwaltung tatkräftig unterstützen.

Stadtverwaltung bildet seit vielen Jahren aus

Die Stadt Zehdenick bildet seit 2004 kontinuierlich Auszubildende als Verwaltungsfachangestellte in der Fachrichtung Kommunalverwaltung aus.

Derzeit befinden sich drei weitere Auszubildende in der Stadtverwaltung:

Zwei Auszubildende beginnen ihr drittes Ausbildungsjahr und ein Auszubildender befindet sich aktuell im zweiten Ausbildungsjahr.

Die Chancen auf eine anschließende Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis stehen sehr gut. Bisher konnten 27 ehemalige Auszubildende nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden.

Ausbildlerin Stefanie Hellwig freut sich über die kommenden drei Jahre mit den beiden neuen Auszubildenden und wünscht ihnen für diese anspruchsvolle Zeit alles Gute und viel Erfolg.

Aus dem Ferienprogramm der Stadtbibliothek

In den Sommerferien lud die Stadtbibliothek wieder ein: Beim Kinovormittag am 31. Juli passte der Klassiker „Hände weg von Mississippi“ perfekt zum Publikum. Bei Popcorn und Chips wurde viel gelacht und

auch mitgefiebert. Am 28. August wurde in der Bibliothek die erste „Kreativ-Werkstatt“ eröffnet. Egal ob 4, 12 oder 40 Jahre alt, die bunt gemischte Gruppe war wirklich kreativ! Die Materialien wurden vielfältig

genutzt: Liebevoll gestaltete Karten und Briefumschläge zum Verschenken und Verschicken, geknüpfte Armbänder und Anhänger sowie lustige Figuren und Zeichnungen waren das schöne Ergebnis der Veranstal-

tung. Die nächsten Events sind schon in Planung und werden regelmäßig auf www.bibliothek-zehdenick.de veröffentlicht. Das Team der Stadtbibliothek freut sich auf die nächsten begeisterten Gäste.



Dorfschuhmacher zu sein, ist ein angenehmes Leben.

„Ich arbeite weiter“, versichert Andreas Schwarm mit einem entschlossenen Gesichtsausdruck. Angesichts dieser Nachricht werden wohl viele Leute erleichtert aufatmen. Denn was der Zehdenicker beruflich macht, ist selten geworden. Der 66-Jährige ist Schuhmacher. Ihm selbst fallen nach kurzem Nachdenken noch Berufskollegen in Oranienburg und Neuruppin ein. Aber sonst sehe es für dieses traditionsreiche Handwerk in der Region ziemlich mau aus. Das ist auch einer der Hauptgründe, warum Andreas Schwarm weitermacht, obwohl er seit dem vorigen Jahr Rentner ist. „Ich kenne die bangen Blicke der Leute, wenn sie bei mir vor dem Tresen stehen und sich danach erkundigen, wie lange ich noch arbeiten werde“, sagt er. Dann beruhigt der Schuhmacher die Gemüter und kündigt mit einem Lächeln im Gesicht an, auch mit 80 Jahren noch Schuhe und Taschen reparieren zu wollen, wenn denn die Augen mitmachen und seine Fingerfertigkeit nicht nachlässt. Den Beruf des Schuhmachers hat Andreas Schwarm einst in Berlin erlernt. Dort hat er auch gewohnt, bevor er vor 34 Jahren nach Zehdenick kam. Zunächst hat er nach der Schule eine kaufmännische Lehre absolviert, doch irgendwie habe er das Gefühl gehabt, noch etwas anderes lernen zu müssen. Ein guter Freund habe ihn zu jener Zeit überredet, eine Handwerkslehre zu machen. Und weil dieser Freund Schuhmacher war, ist auch Andreas Schwarm schließlich in dieses Metier gewechselt. Rückblickend bezeichnet er es als großes Glück, dass er diesen Schritt und sich so schließlich auch selbstständig gemacht hat. Am 1. September 1994 habe er sein Geschäft in Zehdenick eröffnet. „Seither bin ich hier“, sagt der Schuhmacher, der die Räumlichkeiten in der Friedhofstraße 1 gemietet hat. Und er fühlt sich wohl. „Dorfschuhmacher zu sein, ist ein angenehmes Leben“, sagt der Meister seines Fachs. Er empfinde es als

ausgesprochen angenehm, dort seinem Job nachgehen zu können, wo er auch wohnt. Wenn er sich daheim auf sein Fahrrad schwingt, stehe er sechs Minuten später vor der Ladentür. „Was für ein Glück“, sagt Andreas Schwarm in einem Tonfall, der große Zufriedenheit erahnen lässt. Wenn er daran denke, etwa eineinhalb Stunden bis zu einem Arbeitsplatz nach Berlin



Markus Kalmutzke, stellv. Bürgermeister, besuchte Andreas Schwarm in seiner Werkstatt

zu brauchen, sei er jedes Mal aufs Neue heilfroh, Schuhmacher in Zehdenick zu sein. Die Ersparnis sei unbezahlbar, denn sie bedeute den Gewinn wertvoller Lebenszeit. Spaß an seiner Tätigkeit und das gute Gefühl, von der Kundschaft gebraucht zu werden, haben Andreas Schwarm dazu bewogen, die Hände auch nach dem Eintritt ins Rentenalter nicht in den Schoß zu legen. Gleichwohl öffnet er das Geschäft seither nicht mehr an allen Wochentagen, sondern fortan donnerstags von 11 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 15 Uhr. Was ihm die Leute in dieser Zeit an kaputten Schuhen und reparaturbedürftigen Taschen auf den Tresen legen, ist an zwei Arbeitstagen in der Woche allerdings nicht zu schaffen. Trotz der reduzierten Öffnungszeiten würden ja nicht automatisch weniger Kunden bei ihm vorbeikommen. Deshalb sei er mindestens einen zusätzlichen Tag in der Woche quasi „inkog-

nito“ im Laden, greife zu seinen Schuhmacherwerkzeugen und werfe Technik wie die Presse, die Steppmaschine oder die Schleifeinheit an. Das Einzugsgebiet der Kundschaft sei riesig, sagt er. Längst würden nicht mehr nur Leute aus Zehdenick und Umgebung seine Dienste in Anspruch nehmen, sondern beispielsweise auch aus Rheinsberg, Tempin oder sogar Randberlin. Seien es beim Handwerksstart vor 31 Jahren vor allem ältere Menschen gewesen, die den Kundenstamm gebildet haben, sei inzwischen etwa die Hälfte junge Leute. Andreas Schwarm hat eine sehr einleuchtende Begründung dafür. Ein paar modische Sneaker etwa, so beschreibt er, würden heutzutage schnell mal 200 Euro und mehr kosten. „Da wirft man die Schuhe nicht einfach so weg, wenn etwas kaputt ist.“ Aber auch „ideologische Gründe“ spielten eine Rolle. Die jüngere Generation sei zunehmend auf Nachhaltigkeit bedacht. Auch deshalb würden Schuhe nicht mehr so schnell weggeworfen, wie das noch vor einigen Jahren der Fall gewesen sei. Ob eine neue Sohle oder neue Absätze benötigten werden, genäht oder geklebt werden müsse – Reparaturen würden einer Neuananschaffung wieder deutlich vorgezogen. Zurückblickend ist dem Schuhmacher Andreas Schwarm vor allem ein Jahr ganz besonders im Gedächtnis geblieben – 2015. In dem Jahr habe er zusammen mit seiner Frau Heike, die im Ziegeleipark Mildenberg arbeitet, das Geschäft in der Friedhofstraße 1 ausgebaut. Damals habe man den Laden um eine unmittelbar dahinter angeordnete Garage erweitert und die benötigten Maschinen dort platzieren können. Dadurch, so Andreas Schwarm, komme seither auch viel besser zur Geltung, was ihm etliche Kunden nach diversen Aufräumarbeiten im Keller, in der Scheune oder auf Dachboden gefunden und zur Ausstattung des Geschäftes vorbeigebracht haben: Gegen-

stände aus der Historie des Schuhmacherhandwerks, darunter auch alte Werkzeuge. „Manche, wie etwa eine Ballenpresse, sind so gut und funktional, dass ich sie teilweise noch heute gerne benutze“, sagt Andreas Schwarm und schmunzelt dabei verschmitzt. 2015 sei aber auch deshalb ein entscheidender Zeitpunkt gewesen, weil in jenem Jahr der letzte Schuhmacher in Gransee aufgehört habe und Andreas Schwarm damit auf einen Schlag dessen Kundschaft „geerbt“ hat. Was ihm dagegen bislang nicht vergönnt war, ist das Ausfindigmachen eines Nachfolgers. So sehr er sich seit Jahren auch bemüht und so viel Praktikanten er auch schon bei sich im Geschäft hatte – niemand habe je ernsthaft mit dem Gedanken gespielt, in die Fußstapfen des Schuhmachers zu treten. Auch deshalb ist es beruhigend, wenn Andreas Schwarm ankündigt, dass er ohne einen Nachfolger gefunden zu haben, seinen Job nicht an den Nagel hängen wird. Aber etwas mehr Freizeit möchte er jetzt, da er Rentner ist, denn doch haben. Schon deswegen, weil der Schuhmacher zahlreichen Hobbys frönt. So singt der 66-Jährige zum Beispiel im Zehdenicker Gospelchor „Joy of Heaven“, spielt Klavier und Gitarre, fährt Fahrrad und Inliner sowie im Winter Ski und Schlittschuhe. Bei derart vielen Lieblingsbeschäftigungen ist es Andreas Schwarm umso höher anzurechnen, dass er seiner Kundschaft dennoch treu bleibt. Und das hat nichts mit Geld zu tun. „Großen Reichtum kann man als kleiner Schuhmacher nicht anhäufen“, sagt er. Und das mit dem goldenen Boden, den das Handwerk haben soll, stimme auch nur, wenn sich genügend Nachwuchs dazu durchringe, ein Handwerk zu erlernen. „Es können schließlich nicht alle Leute Influencer werden“, sagt der Zehdenicker. Denn auch die könnten schließlich nicht die ganze Zeit auf Socken oder barfuß durchs Leben gehen.

Bert Wittke

Ferienprogramm in Mildenberg

In den Sommerferien hatten Kinder und Jugendliche aus Mildenberg und Umgebung die Möglichkeit, an einem bunten und abwechslungsreichen Ferienprogramm teilzunehmen. Die Jugendkoordinatorinnen des Zehdenicker Jugendwerk e. V., Astrid und Silvana, und die Schulsozialarbeiterin der Mildenberger Grundschule „Am Ziegeleipark“, Frau Pawletta, boten den Kindern gemeinsam verschiedene Aktivitäten an, die rege genutzt wurden.

Zu Beginn der Woche feierten wir gemeinsam mit den Kindern eine tolle Sommerparty. Hierfür konnten sich die Kinder mit Haarbändern, Tattoos und Nagellack herrichten, um dann beim Limbo-Tanz

zu glänzen. Eine Abkühlung gab es durch selbstgemixte Cocktails, Bubble Tea und am Vortag selbst hergestelltes Eis. Zur Mitte der Woche machten wir einen kleinen Ausflug zum Bildungsacker der Mildenberger Grundschule, welcher in Kooperation mit der MTS Mildenberg als Schulgarten genutzt und gepflegt wird. Hier lernten die Kinder wieder einmal die verschiedensten Obst- und Gemüsesorten kennen und ließen sich die Johannisbeeren, Pflaumen, Weintrauben, Möhren uvm. schmecken.

Am Donnerstag hieß es dann für uns alle „Sport frei“! Im Gesundheitsengel Zehdenick wurden wir herzlichst empfangen und an den Geräten

begleitet. Die Kinder waren sehr interessiert und hatten Spaß an der Bewegung. Im Anschluss war dann noch Zeit, um mit den Kindern über die Ernährung zu sprechen.

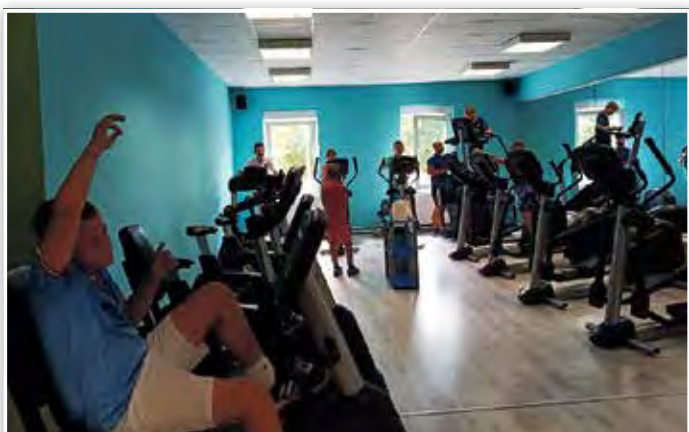
Zum Abschluss unserer Ferienwoche luden wir einen Graffiti-Sprayer ein. Bevor die Kinder und Jugendlichen ihre eigene Leinwand besprühen konnten, wurde ihnen erklärt und gezeigt, worauf es beim Sprayen ankommt. Es entstanden tolle kreative Bilder, welche sich die Kinder mit nach Hause nehmen durften. Ebenso wurden zwei Graffitibilder, je eins für den Jugendclub Mildenberg und für die Grundschule Mildenberg, gesprüht.

Das Mittagessen wurde an allen Tagen gemeinsam zubereitet

und verzehrt. Es wurde fleißig geschnitten, gerührt und gekocht. Zwischendurch knabberten die Kinder frische Möhren, Gurken, Äpfel und Melone.

Durch Fördermittel des Landes Brandenburg und des Landkreises Oberhavel konnten alle Angebote kostenfrei genutzt werden. Hierfür bedanken wir uns und wünschen allen Kindern und Jugendlichen einen guten Schulstart für das neue Schuljahr.

F. Pawletta



Fußball-Turnier im Hort der Linden-Grundschule

In diesem Sommer fand im Hort der Linden-Grundschule eine Fußballprojektwoche statt. Schon im Vorfeld wurde viel gebastelt, gemalt, Räume und Flure dekoriert. Alle Kinder und Erzieher waren im Fußball-Fieber. Zeitgleich wurden die Kinder angehalten, eigene Teams zusammenzustellen und sich das Turnier zu registrieren. Auch die Kinder vom Hort der Havelland-Grundschule wurden zur Teilnahme am Turnier eingeladen, um sich als beste Mannschaft zu beweisen. Das förderte nicht nur den Teamgeist sondern auch das Zusammengehörigkeitsgefühl. Mit eigenen ausgedachten Team-Namen wie z. B. „Die Bananas“, „FC Feiern“, „King“ oder „masn“ meldeten sich die Teams mit 5–8 Spielern zum Turnier an. Parallel dazu wurden Cheerleader gesucht. Diese sollten am Tag des Turniers die Mannschaften, mit ihren eigenständig ausgedachten Choreographien und selbstgebastelten Pompons kräftig unterstützen. Zwei Trainingstage zu Beginn der Projektwoche ermöglichten den Spielern und Cheerleadern, sich gut auf das Turnier vorzubereiten. Dann war es endlich soweit. Der Bolzplatz wurde zum Fußballstadion umfunktioniert. Das Spielfeld wurde abgemessen und markiert, Pavillons wurden aufgebaut, Tische und Stühle wurden bereitgestellt und die Dekoration wurde angebracht. Parallel dazu wurde sich um die Verpflegung gekümmert. Am ersten Spieltag traten dann die selbst gewählten Mixed-Teams der 1. und 2. Klasse gegeneinander an. Der Spaß stand hier im Vordergrund und die Kinder



zeigten großen Einsatz und viel Begeisterung. Einige Tage später traten dann auch die 3. und 4. Klassen gegeneinander an. Auch hier zeigten die Teams mit viel Spaß ihr fußballerisches Können. Die Cheerleader-Gruppen zeigten sich in farblich abgestimmten Outfits und präsentierten mit Stolz ihre Performance.

Die Schiedsrichter Herr Mielke, Herr Link, Herr Bagaew sowie der Schüler Damian G. aus der Havelland-Grundschule, der ebenfalls eine Schiedsrichterausbildung besitzt, sorgten für einen fairen Verlauf der Spiele. Eltern, Familienmitglieder, Freunde und Bekannte waren herzlich eingeladen und feuerten mit viel Applaus ihre Kinder und deren Mannschaften an.

Am Ende des Turniers wurde jeder Spieler mit einer Medaille geehrt. Die besten drei Teams wurden mit einem Pokal und einer Urkunde ausgezeichnet. Ebenso erhielten die besten Torhüter und die besten Spieler eine Sondermedaille. Die Cheerleader erhielten als Dankeschön eine Schärpe. Neben dem Turnier gab es ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm. Musik sorgte für

gute Stimmung. Frau Nickel mit Sohn Timm sowie die Kinder der Schleckerstube Fina, Klara, Rosalie, Käthe, Ellena, Hanna-Maria, Elisabeth, Sarah und Marie betreuten Stände mit Snacks, Getränken und Fanartikeln. Alle hatten viel Spaß und genossen die lebhaftere Atmosphäre. Eine Party zum Ende der Projektwoche rundete diese perfekt ab. Die Kinder konnten

ausgelassen tanzen, spielen und singen.

Das Team vom Hort bedankt sich bei allen Helfern für die tolle Unterstützung. Außerdem ein herzliches Dankeschön an die Schule für die Bereitstellung der Pavillons und dem Hausmeister Herrn Schmidt, der uns bei der Platzvorbereitung tatkräftig zur Seite stand.

Ihr Hort-Team

45 Euro sind Ihnen sicher!

Wir checken Ihre Versicherungen

Wir meinen, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen – z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung – zur HUK-COBURG mindestens 45 Euro im Jahr sparen.

Sollte die HUK-COBURG nicht günstiger sein, erhalten Sie einen 45-Euro-Amazon.de-Gutschein – als Dankeschön, dass Sie verglichen haben.

Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!
Mehr Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie unter HUK.de/check

Kundendienstbüro

Mario Berott
Versicherungsfachmann
Tel. 03301 5797840
mario.berott@hukvm.de
Bernauer Str. 101
16515 Oranienburg
Öffnungszeiten finden Sie unter huk.de/vm/mario.berott

Vertrauensmann

Andreas Kadschinsky
Tel. 03301 209695
andreas.kadschinsky@hukvm.de
Malzer Dorfstr. 49
16515 Oranienburg Malz
Öffnungszeiten finden Sie unter huk.de/vm/andreas.kadschinsky

 **HUK-COBURG**
Aus Tradition günstig

**Wir erhalten Einzigartiges.
Mit Ihrer Hilfe.**

Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG
www.denkmalschutz.de



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

24. August Zehdenick, OT Vogelsang – Tag der offenen Konversionsfläche



Foto: M. Hoffmann

Historischer Überblick

Anfang 1949 erteilte die Sowjetische Militäradministration die Weisung zum Abholzen von 1.410 ha Wald im ehemaligen Naturschutzgebiet „Forst Tangersdorf“ für die Errichtung eines Schießplatzes. Nach 1952 entstand hier nach und nach einer der größten Truppenneubaustandorte mit DDR-Haushaltsmitteln. Das Gebiet wurde 1954 zum Sperrgebiet erklärt. Die Militärstädtchen waren räumlich, versorgungs- und verwaltungstechnisch eigenständig. Alle Bauten, die nicht in Eigenleistung errichtet wurden, wurden durch den Volkseigenen Betrieb (VEB) Spezialbau Potsdam in Zusammenarbeit mit den Sonderbaubüros (SB) Betriebsteilen Fürstenberg und Eberswalde geplant und projektiert. Die Bauaufträge erhielten regionale Betriebe. So wuchs der Bestand bis 1989 auf rund 550 Gebäude an. Baukosten von etwa 16 Mio. DDR-Mark sind belegbar. Im Jahr 1990 betrug die Fläche der Garnison Vogelsang ca. 6.800 ha, die versiegelte Fläche ca. 175.780 m². Die Zahl der Militärangehörigen kann nur geschätzt werden, 1984 sollen hier ca. 7.000 Mann stationiert gewesen sein. Während des Kalten Krieges waren 1959 in

der Garnison Vogelsang kurzzeitig Mittelstreckenraketen mit einer maximalen Reichweite von bis zu 1.200 km stationiert. Der Abzug der hier stationierten 25. Panzerdivision im Mai 1989 war sowohl ein Ergebnis der Verhandlungen nach Helsinki, als auch der Änderung der Militärdoktrin der Warschauer Vertragsstaaten. Im März 1994 verließen die letzten vormals sowjetischen Truppen die Liegenschaft. Seit 1995 verwaltet die Brandenburgische Boden das Areal per Landesauftrag. Seit 2003 wird hier im Rahmen von Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen für Infrastrukturmaßnahmen rückgebaut. (Textquelle: <https://www.heimatgalerie.de/garnison-vogelsang.html>)

Der Tag der offenen Konversionsfläche in Vogelsang zählt längst zum festen Programm des Konversionsommers, der in diesem Jahr als Radexkursion angeboten wurde. In diesem Jahr nahmen insgesamt 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Exkursion teil. Das Interesse war so groß, dass alle bis zum Ende der Veranstaltung nach sechseinhalb Stunden durchhielten.

M. Hennen

Herzlich willkommen zur Ausschreibung für die erste Zehdenick-Anthologie!

Ein Buch von Zehdenicker Autorinnen und Autoren über Zehdenick. Ob Liebesgeschichte auf dem Timpenberg, Kurzkrimi an der Dammhastbrücke, Horror in Neuhoof oder ein Schwank im Schröders. Wir suchen Geschichten, die in Zehdenick mit Zehdenickern spielen. Lustige, spannende, romantische Geschichten, frei erfunden oder auf Tatsachen beruhend, im Jetzt, Damals oder erst in Zukunft. Zehdenick soll im Mittelpunkt der Anthologie stehen.

Wenn ihr jetzt Lust bekommen habt über Zehdenick zu schreiben, haben wir hier alle wichtigen Infos für euch in Kürze:

Thema: Zehdenick

Genres: Wir sind offen für eure Ideen. Ob Kurzgeschichte, Gedicht, Horror, Kurzkrimi, Science-Fiction oder Liebesromanze – Hauptsache Zehdenick spielt eine Rolle!

Zielgruppe: ab 16 Jahre

Umfang der Texte bis 12.000 Zeichen inkl. Leerzeichen

Anzahl der Texte:

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer darf nur eine Geschichte einreichen. Bei Gedichten dürfen es maximal drei sein.

Inhalt:

Der Text muss in Zehdenick verortet sein. Ausgeschlossen von der Ausschreibung sind gewaltverherrlichende, pornografische, rassistische und sexistische Texte.

Bedingungen: Der Text muss von der Autorin, dem Autor

selbst verfasst und frei von den Rechten Dritter sein (auch keine KI-generierten Texte/Textvorlagen). Beiträge, welche in anderen Anthologien veröffentlicht oder auf sonstige Weise zugänglich sind (E-Books, Wattpad, Webseite etc.), sind von der Einreichung ausgeschlossen.

Vergütung und Verlag:

Autor*innen, deren Beiträge abgedruckt werden, erhalten zwei kostenlose Belegexemplare der Anthologie bei Erscheinen und 20 % Autorenrabatt auf jede weitere Bestellung der Anthologie, in der sie abgedruckt sind. Mit allen Autor*innen wird ein Anthologien-Vertrag abgeschlossen.

Einsendeschluss:

31. Dezember 2024

Betreff der E-Mail:

„Einsendung Zehdenickanthologie“. Bitte Namen und Adresse nicht vergessen.

E-Mail an:

Klostertscheunezehdenick@gmail.com

Service und Veröffentlichung: Der Veröffentlichungstermin ist Frühjahr/Sommer 2025. Sämtliche Geschichten werden lektoriert, korrigiert und gesetzt.

Wir wünschen euch allen spannende Ideen und eine gute Schreibzeit. Wir freuen uns auf eure Einreichungen.

Olaf Hahn und Christian Seipel

Bestattungshaus Schlöpping e.K. Inhaber: Erik Uebel www.schloeping-bestattungen.de	Filiale ZEHDENICK Berliner Straße 18 16792 Zehdenick Telefon (03307) 312555
---	--

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT ZEHDENICK – NEUE ZEHDENICKER ZEITUNG

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Wertstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamteinhalt:
Ines Thomas

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:

Stadt Zehdenick, Der Bürgermeister
Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am **25. Oktober 2024**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **10. Oktober 2024**.

Neues aus der Tagespflege Zehdenick der Diakoniestation

Clara-Zetkin-Str. 14 | Tel. 03307/4682181

Liebe Zehdenicker, schon wieder ist ein Monat vorbei. Wir waren sehr kreativ und jeder Tagesgast gestaltete sich seine eigene Collage, mit allem was der Bastelschrank hergab: Perlen, Linsen, bunte Steine, Muscheln oder Sand. Hier wurde die Feinmotorik unter Beweis gestellt. Es ist gar nicht so einfach, wenn im Alter die Beweglichkeit durch Arthrose eingeschränkt ist, mit Materialien umzugehen, die unsere Finger nicht mehr richtig greifen können. Dennoch sind unglaublich schöne Collagen entstanden.

Wir sind stets bemüht allen Tagesgästen gerecht zu werden, was Beschäftigung, Betreuung, Verpflegung und nicht zuletzt auch die persönliche Unterstützung bei pflegerischen Handlungen betrifft.

Zurzeit ist bei den Angehörigen und Tagesgästen eine Umfrage im Umlauf. Kritik ist nicht nur was Negatives. Nur durch ehrliche Meinungen können wir uns verbessern.

So hat auch ein Tagesgast den Wunsch geäußert, dass eine größere Auswahl an Büchern



zur Verfügung stehen sollte. Wir kommen diesem Wunsch gerne nach und werden einmal im Monat unseren Tagesgästen die Möglichkeit anbieten, die Bibliothek zusätzlich zu den Vorlesungen zu besuchen, um sich Bücher auszuleihen für die Zeit der Tagespflege, aber auch für die Häuslichkeit. Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, ist es eine gute Möglichkeit, sich der Literatur zu widmen.

Mit dieser Rückmeldung möchten wir den Zehdenickern die Tätigkeit aus der Sicht einer

ehrenamtlichen Mitarbeiterin vermitteln.

„Ich verbringe gerne meine Zeit mit den Senioren. Diese begrüßen mich immer sehr liebevoll. Ich biete gerne meine Hilfe bei den Aktivitäten an, wie zum Beispiel beim Vorlesen, Singen, Basteln, gymnastischen Übungen, Spaziergängen und die Begleitung bei Ausflügen.

Als Dank von den Tagesgästen erhalte ich immer ein Lächeln.“ Schön wäre es, Menschen für diese ehrenamtliche Tätigkeit zu finden.

Vielleicht hat der ein oder andere Frührentner/in Zeit und Lust, sich uns anzuschließen. Wir würden uns freuen.

Unser Kaffeeklatsch findet wie immer jeden letzten Mittwoch im Monat statt. Der nächste ist am 30.10.2024 ab 15.00 Uhr. Wir bitten um Voranmeldungen und freuen uns auf Ihren Besuch.

Ich möchte Ihnen auch weiterhin unsere Schnuppertage für 10 Euro empfehlen, kommen Sie vorbei zum Staunen, Schauen und erleben Sie mit uns einen tollen Tag. Sie werden früh durch unseren Fahrdienst abgeholt und am Nachmittag wieder nach Hause gebracht. Ein paar schöne Stunden in Gesellschaft und voller Verpflegung. Wir freuen uns auf Sie. Rufen Sie uns einfach an und wir machen ganz unverbindlich einen Termin.

„Nach lieben, ist helfen,
das schönste Zeitwort der Welt.“
Bertha von Suttner

Der rasende Reporter

Wieder Regionalmarkt in Zehdenick am 12. Oktober 2024

Am Samstag, den 12. Oktober, ist wieder Regionalmarkttag in Zehdenick! Schon zum 6. Mal findet der Markt von 9.00 bis 13.00 Uhr vor dem Rathaus statt.

Der Regionalmarkt steht selbstverständlich wieder unter dem Motto „Aus der Region, für die Region“. Die angebotenen Produkte sind in unserer Region gewachsen bzw. wurden von Menschen hergestellt, die hier leben. Das ist nachhaltig, sorgt für kurze Transportwege und stärkt regionale Anbieter und damit auch den Ort und das Zusammenleben hier.

Viele Anbieter, die Sie schon aus den letzten Jahren kennen, sind auch diesmal dabei, wie zum

Beispiel Bergsdorfer Wiesenrind, der Gemüsegärtner Nils Altvater aus Hammelspring, Rhinkraut, die Gärtnerei und die Töpferei aus Bergsdorf, der

Thomashof Klein Mutz, die Waldimkerei und andere. So wird es Gemüse und Fleisch geben, Honig, Senf, Marmeladen, Öle, Pflanzen und auch

Textiles und Getöpferes. Wir bieten auch wieder Kaffee und selbstgebackenen Kuchen an.

Der Markt soll zeigen, wie viel Gutes und welche Vielfalt es in der Region gibt. Er soll aber auch Leben in die Stadt bringen und ein Treffpunkt sein, wo Menschen miteinander ins Gespräch kommen. Es soll ein Markttag werden von uns – für uns.

Kommen Sie vorbei und schauen Sie, was unsere Region alles zu bieten hat! Zehdenick ist bunt und vielfältig – lassen Sie sich überraschen!



M. Schultz

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

Veranstaltungen Termine

27.09. FREITAG

19:00 Uhr | Konzert: Seidel
Seidel singt ziemlich beste Lieder!

► **Eintritt 20 €**
Klostertscheune Zehdenick,
Domänenweg 1, www.klosterscheune-zehdenick.de

28.09. SAMSTAG

17:00 Uhr | Konzert: Joy of Heaven

Der Zehdenicker Gospelchor sorgt für Stimmung in der Klosterscheune!

► **Eintritt gegen Spende**
Klostertscheune Zehdenick,
Domänenweg 1, www.klosterscheune-zehdenick.de

29.09. SONNTAG

16:00 Uhr | Tower-Jazzband Berlin

► **Eintritt 12,00 €**
Dorfkirche Kappe,
Tickets: ☎ 03307 315073

29.09. SONNTAG

11:00 Uhr | Einladung zur Lesung

Was liest Zehdenick denn?
„Wer alles weiß, hat keine Ahnung“ von Horst Evers. Die humorvollen Kurzgeschichten aus diesem Buch werden bis November in Zehdenick und Orsteilen vorgelesen.

► **Fahrradgeschäft Riesenberg,**
Dammhaststr. 50

01.10. DIENSTAG

13:30 Uhr | Spielenachmittag

► **AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube**

02.10. MITTWOCH

14:00 Uhr | Gymnastik im Sportraum

► **AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube**

03.10. DONNERSTAG

19:00 Uhr | Konzert: Cactus in a Garage

Vier Musiker bringen mit einem groove-orientierte Souljazz die Scheune zum Tanzen.

► **Eintritt 15 €**
Klostertscheune Zehdenick,
Domänenweg 1, www.klosterscheune-zehdenick.de

04.10. FREITAG

16:00 Uhr | Klassik in der Klosterscheune

Klaviermusik von Robert und Clara Schumann. Am Flügel Naoko Fukumato, Eine Veranstaltung von mibbs e. V.,

► **Eintritt 28 €**
Klostertscheune Zehdenick,
Domänenweg 1, www.klosterscheune-zehdenick.de

05.10. SAMSTAG

17:00 Uhr | Vernissage der Gemeinschaftsausstellung *LEBENSLANDSCHAFTEN*

► **Galerie der Kunstfreunde**
Zehdenick, Marktstr. 15

05.10. SAMSTAG

14:00 Uhr | Bienentag

Alles rund um die Biene und die Imkerei!

► **Eintritt frei**
Klostertscheune Zehdenick,
Domänenweg 1, www.klosterscheune-zehdenick.de

08.10. DIENSTAG

13:30 Uhr | Spielenachmittag

► **AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube**

09.10. MITTWOCH

14:00 Uhr | Gedächtnistraining

► **AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube**

11.10. FREITAG

14:00 Uhr | Seniorentanz

Anmeldung bis 2.10.

► **Eintritt 18,00 €, für Mitglieder*innen des AWO Ortsvereins 15,00 €**

Foyer des AWO Seniorenzentrum „Havelpark“
AWO Beratungs- und Koordinierungsstelle, Freidhofstr. 28,
16792 Zehdenick, Tel. 03307-463130, E-Mail: Aileen.Eichstaedt@awo-potsdam.de

12.10. SAMSTAG

11:00–13:00 Uhr | Sonderöffnungszeiten der Ausstellung *LEBENSLANDSCHAFTEN*

aus Anlass des Regionalmarktes

► **Galerie der Kunstfreunde**
Zehdenick, Marktstr. 15

12.10. SAMSTAG

19:00 Uhr | Konzert: Beton Brut

► **Klostertscheune Zehdenick,**
Domänenweg 1, www.klosterscheune-zehdenick.de

13.10. SONNTAG

16:00 Uhr | Französische Chansons

Ludmilla Krupka, Gesang
Wladislaw Urbansky, Akkordeon

► **Eintritt 12,00 €**
Dorfkirche Kappe, Tickets:
03307 315073

15.10. DIENSTAG

13:30 Uhr | Spielenachmittag

► **AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube**

16.10. MITTWOCH

14:00 Uhr | Sonderführung durch die Ausstellung „LEBENSLANDSCHAFTEN“

für die Frauen der AWO-Mittwochrunde

► **Galerie der Kunstfreunde**
Zehdenick, Marktstr. 15

► **AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube**

Was? **Einladung zur Lesung**
Wann? **29. September 2024 um 11 Uhr**
Wo? **Fahrradgeschäft Riesenberg Dammhaststr. 50**

Was liest Zehdenick denn?
„Wer alles weiß, hat keine Ahnung“ von Horst Evers. Die humorvollen Kurzgeschichten aus diesem Buch werden zwischen März und November 2024 in Zehdenick und Ortsteilen vorgelesen.

#zehdenickliest

Logo: Havelstube Zehdenick

Logo: BIBLIOTHEKENVERBUND OBERHAVEL-NÖRD

Organisationskomitee: Stefanie Jockel („Hallo Nachbar“) Olaf Hahn, Lena Scharf, Dr. Christian Seipel (Klostertscheune), Maria Meyer (Stadt Zehdenick), Tanja Wandrey, Mirjam Neflin (Stadtbibliothek Zehdenick)

19.10. SAMSTAG

19:00 Uhr | Musiklektionen: HIP-HOP- „Tales from the Hood“

Eine kleine Musikgeschichte des Hip-Hop mit anschließender Disco.

► *Eintritt frei*

Klostertscheune Zehdenick, Domänenweg 1, www.klosterscheune-zehdenick.de

22.10. DIENSTAG

13:30 Uhr | Spielenachmittag

► *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

23.10. MITTWOCH

14:00 Uhr | Spielenachmittag

► *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

24.10. DONNERSTAG

19:00 Uhr | Film: Andreas Voigt präsentiert „Letztes Jahr Titanic“

Wir drehen in Leipzig, ein Jahr lang – von Dezember 1989 bis

Dezember 1990. Lebensgeschichten und Schicksale, Alltagsgeschichten, Menschen in Leipzig. Wie erleben sie dieses Wendejahr?

► *Eintritt: 8 €*

Klostertscheune Zehdenick, Domänenweg 1, www.klosterscheune-zehdenick.de

25.10. FREITAG

19:00 Uhr | Kabarett: Ruwe und Valenske

Von der Berliner Distel direkt in die Klostertscheune. Achtung: Sehr lustig!

► *Eintritt 20 €*

Klostertscheune Zehdenick, Domänenweg 1, www.klosterscheune-zehdenick.de

26.10. SAMSTAG

18:00 Uhr | Konzert/ Film: Klaus Beyer

Klaus Beyer – der fünfte Beatle. Er singt die Beatles auf Deutsch und zeigt eigene Filme. Ein absoluter Star der deutschen Kunstszene.

► *Eintritt 10 €*

Klostertscheune Zehdenick, Domänenweg 1, www.klosterscheune-zehdenick.de

29.10. DIENSTAG

13:30 Uhr | Spielenachmittag

► *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

30.10. MITTWOCH

14:00 Uhr | Bingo-Nachmittag

► *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

31.10. DONNERSTAG

19:00 Uhr | Film: Andreas Voigt präsentiert: „Alles andere zeigt die Zeit“

Der Dokumentarfilmer Andreas Voigt kehrt 18 Jahre nach den Filmen seiner 'Leipzig-Reihe' zurück und beobachtet, was aus seinen „Helden“ geworden ist.

► *Eintritt 8 €*

Klostertscheune Zehdenick, Domänenweg 1, www.klosterscheune-zehdenick.de

14.11. DONNERSTAG

10:00–12:00 Uhr | AWO-Erzählcafé

Gesprächsrunde zum Thema Bestattungsvorsorge. Das ansässige Bestattungshaus Schlöpping stellt sich vor und beantwortet gern Ihre Fragen. Anmeldung bis 12.11.

► *Eintritt frei, barrierefrei*

AWO Seniorenzentrum „Havelpark“, Freidhofstra. 28, 16792 Zehdenick, Tel. 03307-463399 krystyna.liese@awo-potsdam.de

15.11. FREITAG

Bundesweiter Vorlesetag in Zehdenick

► *Eintritt frei*

Bibliothek Stadt Zehdenick



Tipps für den Nordosten

Zum Höfe-Herbst nach Vorpommern

Drei Wochen lang Betriebsbesichtigungen und intensiver Austausch mit regionalen Erzeugern



Foto: TMV / Allrich

Beim Höfe-Herbst in Vorpommern können sich Gäste vom 14. September bis 5. Oktober mit regionalen Erzeugern austauschen.

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald haben sich die Inhaberinnen und Inhaber von insgesamt neun landwirtschaftlichen Betrieben zusammengetan und laden in der Zeit vom 14. September bis 5. Oktober zum zweiten Höfe-Herbst ein. Eines der Ziele sei, neben der Vorstellung des Lebens auf dem Land auch die touristische Ausrichtung zu befördern und bestehende Einzelveranstaltungen zusammenzufassen, sagte Sven Köppert, Projektbeauftragter vom Tourismusverband Vorpommern. „Die Veranstalter bieten Betriebsbesichtigungen an und stehen auch für Gespräche über die Zukunft der Landwirtschaft bereit.“ Seit 2022 gibt es im Landkreis Vorpommern-Greifswald das Netzwerk Agrartourismus, in dem sich Landwirtschaftsbetriebe, regionale Erzeuger, Touristiker sowie verschiedene Verbände und Institutionen regelmäßig austauschen.

Für Köppert bietet der Höfe-Herbst Gästen die Gelegenheit, Vorpommern aus einer anderen Perspektive kennenzulernen. „Keine der Veranstaltungen findet an einem klassischen Hotspot statt, viele Orte haben touristisch aber durchaus etwas zu bieten.“ Und es gebe einen weiteren wichtigen Aspekt: „Man lernt Orte und Regionen kennen, zu denen man zurückkehren möchte, obwohl man sie nicht gesucht hat.“ Darüber hinaus sei der Höfe-Herbst ein

Angebot für Gäste in der Nachsaison, die das Landesinnere per Camper oder Fahrrad erkunden möchten.

Die Auftaktveranstaltung des Höfe-Herbstes finde am 14. September in Blesewitz beim Landwirtschaftsbetrieb Koppe statt, zu dem sich weitere regionale Anbieter angemeldet haben. Dort sei dann beispielsweise ein kleiner Lounge-Bereich mit regionalen Spirituosen eingerichtet, es werde Live-Musik und verschiedene Angebote für Kinder wie Kinderschminken geben, sagte Köppert.

Insgesamt fünf Mal (17.; 19.; 24. und 26. September sowie 1. Oktober) biete die Inselmühle in der Gemeinde Usedom Führungen für Besucher an. Die Mühle verstehe sich als Naturmanufaktur mit eigener Landwirtschaft, Hofladen, Bistro und Café. Besucher könnten dort die Spezialitäten aus eigenem Anbau und frei von Konservierungsstoffen und künstlichen Zusätzen genießen, sagte Köppert. Hauptsächlich um Milchviehhaltung gehe es bei Peeneland Agrar am 21. September, die auch einen Schauraum mit Informationen zum Melken präsentieren. Mehr fleischlich gehe es dann bei der Grüne Gänse Vermarktungsgesellschaft in Grambow am 22. September zu, wo der Hofladen Rindfleisch und Gänsepro-

dukte sowie Geflügel, Käse und Rapsöl aus eigener Erzeugung anbieten wird.

Der Bauernverband und Landfrauenverband Uecker-Randow in Pasewalk hat am 25. September seinen Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche gelegt. Dort werde ein zweisprachiger Lernort für Kinder vorgestellt, wo die jungen Leute spielerisch die Landwirtschaft kennenlernen und selbst Korn mahlen, Probelmelken oder Butter herstellen können. Um Fisch und Kunsthandwerk gehe es am 28. September auf dem Vorpommern-Fischmarkt in Freest und der Hofladen Villa Kunterbunt Lütow-Neuendorf lockt am gleichen Tag mit Pony-Reiten und einer Tiersafari.

Stallführungen, eine Käseschule und Andacht zum Erntedank gibt es am 3. Oktober bei der Rinderzucht Augustin in Neuendorf. Den Abschluss des Höfe-Herbstes (5. Oktober) gibt es im Schlosshof von Penkun. Auf dem Regionalmarkt im historischen Schlossgelände werden landwirtschaftliche Produkte aus der Region von deutschen und polnischen Betrieben angeboten. Zudem gebe es eine Ausstellung alter, landwirtschaftlicher Geräte, wie Köppert abschließend berichtete.

Weitere Infos: vorpommern.de

Saison für Sternengucker beginnt

Vorbereitungen für zertifizierten Sternepark laufen

Im Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide, zwischen dem Schweriner See und der Müritz gelegen, werden die Angebote zur Beobachtung des nächtlichen Sternenhimmels immer weiter ausgebaut. Dazu gehöre unter anderem das Paddeln im Mondschein auf dem Loppiner See, dem Goldberger See oder auch dem Woseriner See, wie der Leiter des Naturparks, Ralf Koch, sagte. Die Saison der Sternengucker beginne im Herbst, wenn die Nacht früher hereinbricht. Dann könnten die Führungen auch zu einer für alle erträglichen Zeit beginnen und hätten eine entsprechende Dauer.

Großer Beliebtheit erfreuten sich die geführten Sternenspaziergänge. Dabei gehe es beispielsweise um die Erklärung von Sternbildern oder die zahlreichen Mythen, die sich um die Himmelskonstellationen ranken. Inzwischen gebe es acht zertifizierte Sternführer, die den Gästen nicht nur die Sterne zeigen, sondern auch Einblicke in die Natur geben. Dazu gehöre unter anderem die Beobachtung von Fledermäusen. Im Naturpark seien mittlerweile zehn Beobachtungsplätze mit speziellen Liegen eingerichtet worden, wo man entweder alleine oder auch unter Anleitung den nächtlichen Himmel beobachten kann, sagte Koch.

Unterdessen schreiten die Vorbereitungen zur Zertifizierung des Naturparks Nossentiner/Schwinzer Heide als Sternepark der International Dark Sky Association (IDA) voran. „Wir sind dabei, die letzten Bedingungen zu erfüllen, die die IDA uns gestellt hat“, berichtete



Im Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide kann der nächtliche Sternenhimmel besonders gut beobachtet werden.

Foto: TMV / Kirchgessner

Koch. Dabei gehe es insbesondere um die Sternepark-konforme Beleuchtung in den 19 Gemeinden im Naturpark. Die neuen Lampen sollten Licht nur dorthin lenken, wo es gebraucht wird und nicht über die Horizontale in den Nachthimmel abstrahlen. Das eher orange und nicht grellweiße Licht sollte frei von ultravioletter Strahlung sein. „Das ist für den Menschen angenehm und lockt besonders wenig Insekten an.“

Koch rechnete damit, dass die Umstellung spätestens im Herbst kommenden Jahres vollzogen sein wird. Die Gemeinden Nossentiner Hütte hätte bereits in den 1990er Jahren ihre Beleuchtung umgestellt. „Das war schon sehr fortschrittlich“, erklärte Koch. Auch wenn da-

mals noch nicht auf Abstrahlung in die Höhe oder die Farbtemperatur geachtet worden sei.

Der Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide und damit auch der künftige Sternepark hat eine Größe von 355 Quadratkilometern und umfasst Teile der Landkreise Ludwigslust-Parchim, Rostock und Mecklenburgische Seenplatte. „Wir haben die besten Voraussetzungen für einen Sternepark“, ist Koch überzeugt. So sei die Bevölkerungsdichte mit neun Einwohnern pro Quadratkilometer extrem gering – das findet man in ganz Mecklenburg-Vorpommern kaum mehr.“

Weitere Infos: [mecklenburgische-seenplatte.de/sterne](https://www.mecklenburgische-seenplatte.de/sterne)

Insel Kaninchenwerder zugänglich

Hafenanlage im Schweriner See wurde saniert



Weiße Flotte vor Schweriner Schloss

Foto: WEISSE FLOTTE Schwerin

Naturerlebnis mit Blick auf Schwerin: Dank der sanierten Hafenanlage ist der Zugang zu der Insel Kaninchenwerder, die sich im südlichen Teil des Schweriner Innensees befindet, wieder möglich. Auf der bewaldeten Insel, die seit 1935 unter Naturschutz steht, befinden sich neben Wanderwegen und einem Naturerlebnispfad auch ein Badestrand sowie ein Zeltplatz. Vom 22 Meter hohen Aussichtsturm können Besucherinnen und Besucher auf Teile des UNESCO-Residenz-

ensembles in Schwerin blicken. Naturliebhaber können den sanierten Inselhafen noch den ganzen September entweder mit dem eigenen Sportboot oder mehrmals täglich mit den Schiffen der Weißen Flotte Schwerin erreichen. Diese fahren im Rahmen der Tour „Große Insellinie“ vom Schweriner Schloss über Zippendorf nach Kaninchenwerder.

Weitere Infos: [auf-nach-mv.de/kaninchenwerder](https://www.auf-nach-mv.de/kaninchenwerder)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst in den Städten Gransee, Fürstenberg, Zehdenick – Oktober

**wochentags ab 20:00 Uhr
Sprechstunde samstags,
sonntags, feiertags von
9–12 Uhr, Bereitschaftsdienst-
suche auch über <https://www.kzvlb.de/bereitschaftsdienst>**

▶ **30.09.–06.10.**

Herr Dr. Matthias Bormeister
Rudolf-Breitscheid-Str. 21
16775 Gransee
Praxis: 03306 – 21680
privat: 03307 – 36131

▶ **07.10.–13.10.**

Frau Dipl.-Stom. Ines Bock
Schleusenstr. 3
16798 Fürstenberg
OT Bredereiche
Praxis: 033087 – 52225

▶ **14.10.–20.10.**

Herr MU Dr. Tichomir Aßmann
Hospitalstr. 4
16792 Zehdenick
Praxis: 03307 – 310871
privat: 0160 – 99888455

▶ **21.10.–27.10.**

Christian Stratonowitsch
Praxis Dentidocs
Brandenburger Str. 14
16798 Fürstenberg
Praxis: 033093 – 38401

▶ **28.10.–03.11.**

Herr ZA Robert Krüger
Praxis Salvadent
Dr.-Salvador-Allende-Str. 36
16792 Zehdenick
Praxis: 03307 – 3291

Einladung zum
Seniorentanz



am 11. Oktober 2024 um 14:00 Uhr
im Foyer des AWO Seniorenzentrum „Havelpark“.

Der Unkostenbeitrag für Speis und Trank
sowie die musikalische Umrahmung beträgt 18,00 €,
für die Mitglieder*innen des AWO Ortsverein e. V. 15,00 €.
Aus organisatorischen Gründen bitten wir
um Ihre Anmeldung bis zum 02. Oktober 2024.

Ihre Aileen Eichstädt

AWO Beratungs- und Koordinierungsstelle
Friedhofsstraße 28
16792 Zehdenick
Tel: 03307-463130
E-Mail: Aileen.Eichstaedt@awo-potsdam.de



Die **Neue Zehdenicker Zeitung mit Amtsblatt** erscheint monatlich in einer Auflage von 7.200 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

- Fürstenberger Anzeiger mit Amtsblatt 4.100 Exemplare
- Granseer Nachrichten mit Amtsblatt 4.900 Exemplare
- Amtsblatt Löwenberger Land 4.000 Exemplare
- Stadtmagazin Oranienburg mit Amtsblatt 23.000 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter www.heimatblatt.de.